

Briefe

Sorgerecht: Keine Konflikte ohne Ende

Einspruch: Gesetz dient nicht dem Kindeswohl; BaZ 8. 1. 13

Das Entscheidende nach einer Trennung oder Scheidung ist, dass die getrennten Eltern keine Streitigkeiten über die Kinder austragen. Der Übergang zur gemeinsamen elterlichen Sorge alleine löst das Konfliktpotenzial einer Trennung nicht. Sind sich die Eltern der Kinder über essenzielle Punkte der Trennung nicht einig, gibt es mit dem gemeinsamen Sorgerecht noch mehr Streit – und nicht weniger!

Der Grund ist einfach: Das Recht regelt eben immer genau die Konfliktfälle, alle anderen Eltern ringen sich mehr oder weniger glücklich zu einer gemeinsamen Vereinbarung durch. Wird also das gemeinsame Sorgerecht die Regel, so muss gewährleistet sein, dass zwischen den Eltern nach wie vor gemeinsamer Kinder eine Einigkeit über eben diese essenziellen Punkte der Trennung vorhanden ist. Entsprechend ist in einem neuen Recht eine gemeinsame Vereinbarung als Basis des gemeinsamen Sorgerechts zwingend. Insofern ist die von Claudia Sigel erwähnte Mediation zentral und sollte im neuen Recht ebenfalls verankert werden.

Georg Mattmüller, Basel, Kopräsident erfam, Alleinerziehende Region Basel